

## Punkt 8



AöR  
0056/IX

**Gremium:** Verwaltungsrat der Stadtbetriebe  
Siegburg AöR  
**Sitzung am:** 08.12.2025

öffentlich

### **Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG**

#### **Sachverhalt des Vorstandes:**

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR ist mit 51 % als Kommanditistin an der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (nachfolgend: KG) beteiligt. Die weitere Kommanditistin ist mit 49 % die Rhein-Sieg-Netz GmbH.

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages der KG wird ein Aufsichtsrat bei der KG eingerichtet. Insofern ist in § 11 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages der KG folgendes geregelt:

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden und zehn übrigen Mitgliedern. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg als geborenes Mitglied. Die Vertretung des Vorsitzenden richtet sich nach § 68 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Vertretung eines von der Stadtbetriebe Siegburg AöR bestellten Mitgliedes im Falle der Verhinderung oder des Ausschlusses wegen persönlicher Beteiligung im Sinne von § 50 Abs. (6) i. V. m. § 31 GO NRW nimmt der vorab bestimmte Vertreter wahr.
- (2) Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats werden jeweils paritätisch von den Kommanditisten bestellt.

Der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg steht daher als Vorsitzender des Aufsichtsrates als geborenes Mitglied des Aufsichtsrates fest. Auch die Vertretung des Bürgermeisters im Aufsichtsrat ist über § 68 GO NRW und der danach vom Rat der Kreisstadt Siegburg erfolgten Bestellung eines Beigeordneten als allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters geregelt.

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR kann als Kommanditistin fünf weitere Mitglieder des

Aufsichtsrates bestellen. Zudem sind Vertreter für die vorgenannten fünf Mitglieder zu bestimmen. Die Bestellung erfolgt gemäß § 114a Abs. 4 Satz 2, § 113, § 50 Abs. 4 jeweils GO NRW in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW, der die Wahlen zu den Ausschüssen regelt.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 6.11.2025 beschlossen, dem Verwaltungsrat die folgenden Personen für die Entsendung in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG vorzuschlagen:

Mitglieder:	Vertreter:
<b>Dr. Dirk Schulte Michael Burgemeister Ömer Kirli Michael Keller Dr. Dieter Thiel</b>	<b>Lars Nottelmann Sisis Vassiliadis Lukas Wagner Gaby Körner Phillip Starke</b>

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 bis 6 GO NRW in einem Wahlgang abgestimmt.

#### **Beschlussvorschlag des Vorstandes:**

Der Verwaltungsrat bestellt bzw. wählt in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW fünf Mitglieder sowie deren Vertreter, die für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG bestellt werden.